



Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Integrative Förderung (IF)



Umsetzung Volksschulgesetz

Integrative Förderung (IF)

Überblick

Eine zentrale Zielsetzung der Volksschule des Kantons Zürich besteht darin, dass alle Kinder und Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten möglichst gemeinsam in der Regelklasse unterrichtet werden. Dabei spielt die Integrative Förderung (IF) eine wichtige Rolle.

Die IF ist ein sonderpädagogisches Angebot, das auf allen Schulstufen verpflichtend angeboten werden muss. Sie unterstützt die Lehrpersonen, wenn besondere pädagogische Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern einen Unterricht in der Regelklasse ergänzende integrative Förderung erfordern.

Vom Angebot der IF können Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen im Bereich des Lernens, im Umgang mit Anforderungen oder mit Menschen profitieren. Besondere pädagogische Bedürfnisse können im Zusammenhang mit spezifischen Schwächen, schwierigem Verhalten, aber auch mit Stärken und Begabungen stehen.

Die IF von Schülerinnen und Schülern aller Stufen und Klassen orientiert sich am Unterricht, der Klasse und am Individuum. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) helfen mit, den Unterricht integrativ, individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten. Ihr Auftrag erfordert deshalb einen engen Bezug zur Regelklasse, wobei die aktuelle Klassensituation (Zusammensetzung der Klasse, Ressourcen und Belastung aller beteiligten Personen) berücksichtigt werden muss.

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sind unterschiedliche Formen der Unterstützung durch die SHP möglich:

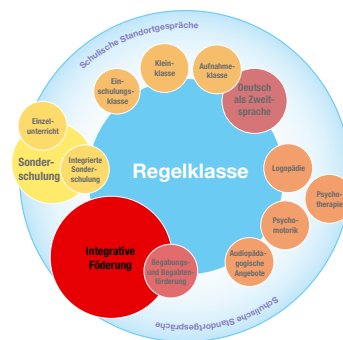
- Beratung und Unterstützung der Lehrperson bei der Unterrichtsplanung und -durchführung, im Umgang mit der spezifischen Problematik der Schülerin/des Schülers oder bei schwierigen Schulsituationen,
- Teamteaching zusammen mit der Lehrperson,
- Förderung von Schülerinnen und Schülern in Fördergruppen oder einzeln.

Dem Teamteaching ist eine besondere Bedeutung zuzumessen: Mindestens ein Drittel der IF ist in dieser Form durchzuführen.

Für das Gelingen der IF sind zumindest folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Der Unterricht in der Regelklasse ist auf methodisch-didaktischer und organisatorischer Ebene auf integrative und individualisierende Lernförderung der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.
- Eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson und der SHP ist zentral. Insbesondere die Organisation der Absprachen und Verantwortlichkeiten müssen geklärt sein.
- Die Lern- und Förderziele der IF dürfen nicht isoliert festgelegt und verfolgt werden. Sie sind auf die Lern- und Förderziele und die Unterrichtsgegenstände der jeweiligen Klasse abzustimmen (binnendifferenzierter Unterricht).
- Die verschiedenen Fachpersonen innerhalb einer Schule arbeiten interdisziplinär zusammen, so dass deren Ressourcen optimal genutzt werden. Dies nützt nicht nur den Kindern und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, sondern auch der Schule als Ganzes.

Damit das Angebot der IF wirksam werden kann, ist ein Minimum an personellen Ressourcen (Anzahl Vollzeiteinheiten pro 100 Schülerinnen und Schüler) vorgeschrieben. Der Anteil an Vollzeiteinheiten (VZE), die für die IF eingesetzt werden, darf im Rahmen der vom Kanton zugeteilten VZE über dieses Mindestangebot hinaus gehen.



Gesetzliche Grundlagen

VSG ¹	→ §§ 24–28 Verfahren und Überprüfung
→ §§ 33–40, 3. Abschnitt: Sonderpädagogische Massnahmen	→ § 29 Ausbildung
→ § 31 Beurteilung	
→ § 32 Promotion und Übertritte	LPVO ³
	→ § 2c Abs. 3 Zusätzliche Vollzeiteinheiten
VSM ²	→ § 2d Abs. 2 lit. e Kompensation von nicht verwendeten VZE für Therapien gemäss § 8 VSM
→ § 2 Besondere pädagogische Bedürfnisse	
→ § 3 Schulung in der Regelklasse	
→ § 4 Ausrichtung auf Regelklassen	
→ §§ 6–8 Integrative Förderung	VSV ⁴
→ § 11 Höchstangebot (Therapien)	→ § 29 Dispensation

Inhalt

Zielgruppe und Angebotsbeschreibung

Zielgruppen	<p>Schulische Heilpädagoginnen und Schulische Heilpädagogen (SHP) können im Rahmen der IF auf folgenden Ebenen des Schulsystems Unterstützung leisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Gemeinde und Schule → Lehrperson (LP) → Klasse → Schülerin und Schüler <p>Nachfolgend werden die möglichen Unterstützungsangebote bezogen auf diese verschiedenen Ebenen ausgeführt.</p>
Ebene Gemeinde und Schule	<p>Als Fachperson für den Umgang mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen kann die SHP in Zusammenarbeit mit weiteren beteiligten Fachpersonen Konzepte für die IF in der jeweiligen Schule oder Gemeinde mitentwickeln und deren konkrete Umsetzung und Evaluation begleiten.</p>

Inhaltsübersicht

Integrative Förderung (IF)	2
Überblick	2
Gesetzliche Grundlagen	3
Inhalt	3
Struktur	7

Impressum

Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Herausgeberin

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt

Gestaltung und Produktion

raschle & partner, www.raschlepartner.ch

Diese Broschüre ist Teil des Ordners 3 «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen».

Bezugsadresse:

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich,
Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich
Telefon 044 465 85 85
www.lehrmittelverlag.com

1. Auflage 2007

© Bildungsdirektion Kanton Zürich

¹ Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005

² Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) vom 11. Juli 2007

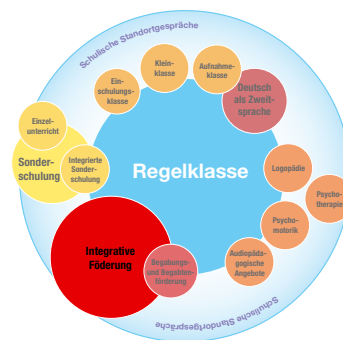
³ Lehrpersonalverordnung (LPVO) Änderung vom 11. Juli 2007

⁴ Volksschulverordnung (VSV) vom 28. Juni 2006

<p>Ebene Lehrperson</p>	<p>Die SHP berät und unterstützt die LP in der Planung, Durchführung und Nachbereitung eines Unterrichts, der den Prinzipien einer integrativen Didaktik folgt (Binnendifferenzierung, Individualisierung) sowie in Fragen zur spezifischen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler oder bei schwierigen Unterrichtssituationen. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Auswahl geeigneter Unterrichtsmethoden → Auswahl und Bereitstellen geeigneter Fördermaterialien → Erstellen einer Förderplanung für einzelne Schülerinnen und Schüler und gemeinsame Umsetzung → Beratung im Umgang mit schwierigem Verhalten oder in schwierigen Unterrichtssituationen → Beratung und Unterstützung im Kontakt zu unterstützenden Diensten und Institutionen → Unterstützung in der Elternarbeit
<p>Ebene Klasse</p>	<p>Je nach Förderbereich und -zielen arbeitet die SHP zusammen mit der LP mit der ganzen Klasse oder mit Gruppen. Dabei sind verschiedene Zusammenarbeits- und Unterrichtsformen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Gemeinsames Unterrichten: Unterrichtslektionen werden von der LP und SHP inhaltlich und methodisch zusammen vorbereitet und durchgeführt. → SHP arbeitet innerhalb des Unterrichts mit (LP oder SHP organisiert Unterrichtssequenz, z. B. Werkstatt, Übungsphase usw.) → SHP übernimmt eine Gruppe oder Halbklassse innerhalb des gleichen Unterrichtsgegenstandes. Auch hier soll der Unterricht gemeinsam oder wechselwirkend vorbereitet werden.
<p>Ebene Schülerin und Schüler</p>	<p>Vom Angebot der IF profitieren Schülerinnen und Schüler aller Stufen und Klassen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Die IF kann insbesondere in den folgenden Bereichen unterstützend wirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> → allgemeines Lernen (z. B. Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Lern- und Problemlösestrategien) → Schreiben und Lesen (einschliesslich Spracherwerb und Begriffsbildung) → mathematisches Lernen → Umgang mit Anforderungen (z. B. Motivation, Aufgabenverbundenheit, Steuerung des eigenen Verhaltens, Umgang mit Gefühlen wie Freude und Frustration) → Umgang mit Menschen (Sozial- und Verhaltenskompetenz, Regelung von Nähe und Distanz) <p>Besondere pädagogische Bedürfnisse umfassen sowohl Probleme als auch besondere Stärken und Begabungen. Schülerinnen und Schüler mit einer individuellen Förderplanung werden von der SHP individuell gefördert und unterstützt. Dies kann in wechselnden Settings stattfinden: Teamteaching innerhalb der Regelklasse, Gruppen- oder auch Einzelförderung.</p>

Lern- und Förderziele

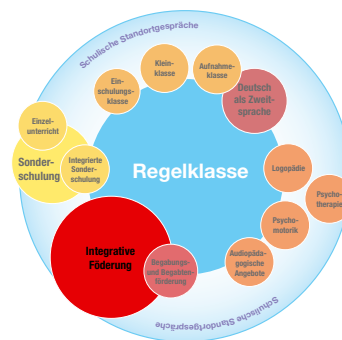
<p>Integration als Mittel und Ziel</p>	<p>Das Hauptziel jeglicher pädagogischer und damit auch sonderpädagogischer Arbeit ist die bestmögliche Förderung von Schülerinnen und Schülern innerhalb des Regelklassenunterrichts.</p> <p>Der Unterricht und die darin zu erreichenden Lernziele sind auf eine hinsichtlich Leistung und Verhalten heterogene Gruppe auszurichten. Die IF trägt dazu bei, diese Aufgabe zu erfüllen.</p>
---	--



<p>Lernzielverpflichtung und individuelle Lernziele</p>	<p>Die Lern- und Förderziele orientieren sich sowohl an den Lern- und Entwicklungszielen der jeweiligen Stufe und Klasse als auch an den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Schwierigkeiten oder besondere Stärken bei Schülerinnen und Schülern werden so früh wie möglich erfasst und aufgefangen, bzw. gefördert.</p> <p>Die Lektionentafel ist verbindlich. Dies bedeutet, dass keine völlige Befreiung von einzelnen Unterrichtsgegenständen – beispielsweise vom Fremdsprachenunterricht – möglich ist. Eine wichtige Aufgabe der IF ist die Vermittlung von Strategien, wie man sich trotz erschwerten Lernvoraussetzungen Lerninhalte und Kompetenzen aneignen kann. Die Lernbereitschaft soll wieder hergestellt und aufrecht erhalten werden.</p> <p>Können die Lernziele in einem Unterrichtsgegenstand nicht erreicht werden, werden im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs individuelle Lernziele vereinbart, die sich gleichwohl so weit als möglich am Lehrplan zu orientieren haben.</p> <p>Das Abweichen von der Lernzielverpflichtung soll nur mit grösster Zurückhaltung und unter Einbezug von Fachpersonen oder dem schulppsychologischen Dienst vereinbart werden.</p> <p>Zu Gunsten einer ressourcen- und potentialorientierten Förderung kann auf der Sekundarstufe in begründeten Einzelfällen von der Lektionentafel abgewichen werden. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass eine solche Abweichung für die weitere Laufbahn der Schülerin oder des Schülers einschneidende Konsequenzen haben kann. Entsprechend sollen Abweichungen von der Lektionentafel nur beschlossen werden, wenn ein Schulisches Standortgespräch stattgefunden hat, die Meinung von Fachpersonen oder dem schulppsychologischen Dienst eingeholt wurde und die Eltern sowie die Schülerin oder der Schüler ihr Einverständnis gegeben haben. Die Entscheidung wird im Protokoll des Schulischen Standortgesprächs festgehalten.</p>
<p>Kindergartenstufe</p>	<p>Die IF auf der Kindergartenstufe wirkt präventiv und zielt auf die Förderung grundlegender Kompetenzen in allen Lern- und Entwicklungsbereichen, so dass die Schülerinnen und Schüler beim Übertritt die Primarstufe möglichst gut auf die Lernanforderungen in der ersten Klasse vorbereitet sind.</p>
<p>Übertritt in die Primarstufe mit IF</p>	<p>Mit Schülerinnen und Schülern, die zum Zeitpunkt des regulären Übertritts in die Primarschule den Lernanforderungen in der ersten Klasse noch nicht gewachsen sind und für die weder der Verbleib im Kindergarten angebracht ist noch eine Einschulungsklasse zur Verfügung steht, wird im Rahmen der IF in der ersten Klasse aufgrund einer individuellen Förderplanung an der Förderung Ihrer</p> <ul style="list-style-type: none"> → körperlichen und motorischen → sprachlichen → kombinatorischen und mathematischen → sozialen und emotionalen <p>Lernvoraussetzungen gearbeitet.</p>
<p>Primarstufe</p>	<p>Auf der Primarstufe besteht das Hauptziel in der Begleitung und Unterstützung der Lehrperson beim Aufbau und der Festigung von grundlegendem Wissen und grundlegenden Kompetenzen in den zentralen Lern- und Entwicklungsbereichen. Besonderes Gewicht kommt dabei den Unterrichtsbereichen Sprache und Mathematik zu.</p>
<p>Sekundarstufe</p>	<p>Auf der Sekundarstufe liegt ein wichtiger Fokus auf der Vorbereitung auf den Übertritt in die Berufsbildung oder in eine weiterführende Schule. Dazu werden relevante Stofflücken gezielt aufgearbeitet und der individuelle Umgang mit Anforderungen optimiert. Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Ressourcen und Schwierigkeiten im schulischen und sozialen Bereich einzuschätzen, entsprechende Bewältigungsstrategien zu entwickeln und anzuwenden, um ihr Potential bestmöglich einsetzen zu können.</p>

Arbeits- und Unterrichtsformen

Formen der IF	Allgemein können drei Hauptformen der Unterstützung unterschieden werden: a) Beratung b) Teamteaching c) Förderung von Schülerinnen und Schülern in Gruppen oder einzeln
Beratung	Die SHP kann die LP in Fragen des Umgangs mit der Lern- und Verhaltensheterogenität ihrer Klasse beraten und unterstützen. Dies umfasst das gemeinsame Erarbeiten von Unterrichts- sowie individuellen Förderplänen, die Bereitstellung geeigneter Förder- und Unterrichtsmaterialien wie auch die Unterstützung und Beratung in schwierigen einzelfall- und klassenbezogenen Fragen.
Teamteaching	<p>Während gewisser Unterrichts- oder Lernsequenzen unterrichten die LP und die SHP die Klasse gemeinsam. Teamteaching ist eine zentrale Umsetzungsform von integrativer Förderung. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben hat mindestens ein Drittel des Pensums der SHP im Teamteaching zu erfolgen. Auf der Kindergartenstufe ist Teamteaching die übliche Unterrichts- und Zusammenarbeitsform.</p> <p>Es sind unterschiedliche Formen von Teamteaching möglich. So kann sich die SHP beispielsweise nach einer gemeinsamen Einführungsphase einer Gruppe Schülerinnen und Schüler annehmen, welche in einer spezifischen Lernphase oder bezogen auf einen Unterrichtsgegenstand besondere Unterstützung benötigen oder gefordert werden müssen. Die Zusammensetzung dieser Gruppe kann sich verändern und ist abhängig von den zu erreichenden Unterrichtszielen. Wichtig ist, dass die SHP im Teamteaching an denselben Unterrichtsinhalten arbeitet wie die LP.</p>
Fördergruppe	Für die Erreichung bestimmter und transparent deklarerter Ziele kann es sinnvoll sein, dass die SHP mit einer definierten Gruppe von Schülerinnen und Schülern (oder auch mit einzelnen Schülerinnen und Schülern) in einem separaten Raum arbeitet. In dieser so genannten Fördergruppe arbeiten Schülerinnen und Schüler (aus verschiedenen Klassen) an ihren Lernzielen.
Lernstand- erfassung und Förderplanung	<p>Die Tätigkeiten im Rahmen der IF werden in geeigneter Form von der SHP geplant und dokumentiert.</p> <p>Basis für alle Formen der IF ist eine fachlich fundierte Lernstand-erfassung. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass sie den Lernstand, die Ressourcen und Probleme der Schülerin oder des Schülers systematisch laufend erfasst. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird die individuelle Förderplanung periodisch angepasst.</p> <p>Die SHP kann direkt förderdiagnostisch tätig sein oder ihr Wissen im Rahmen der Zusammenarbeit und Beratung mit Regelklassenlehrpersonen teilen.</p> <p>Falls notwendig kann im Rahmen eines Schulischen Standortgesprächs beschlossen werden, weitere Fachpersonen beizuziehen (z. B. aus den Bereichen Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotoriktherapie).</p>
Bedarfs- gerechte Förderung	<p>Mit den drei Formen der IF können alle Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen unterstützt werden, das heisst solche, die dem Klassenlernziel verpflichtet sind, als auch solche mit individuellen Lernzielen.</p> <p>Die Unterstützungsformen der IF werden im sonderpädagogischen Konzept der Gemeinde oder der Schule definiert und müssen flexibel an die jeweilige Situation angepasst und eingesetzt werden.</p>

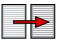



	Besonders beachtet werden müssen die Ressourcen aller an der Zusammenarbeit beteiligten Personen: Schülerinnen und Schüler mit und ohne IF, Eltern, LP sowie SHP und weitere Fachpersonen.
Kindergartenstufe	Auf der Kindergartenstufe braucht es meist zusätzliche konzeptuelle Anpassungen. Zu berücksichtigen sind dabei die geografische Situation (dezentrale Quartierkindergärten) wie auch die räumliche und personelle Situation im einzelnen Kindergarten.

Struktur

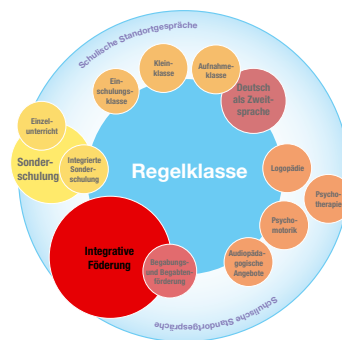
Ressourcen und Organisation


Ressourcen	<p>Jede Gemeinde muss IF anbieten und dafür pro 100 Schülerinnen und Schüler von den stufengebunden zugesprochenen Vollzeiteinheiten (VZE) mindestens verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> → 0.4 auf der Kindergartenstufe → 0.5 auf der Primarstufe → 0.3 auf der Sekundarstufe <p>Die Gemeinde kann mehr der vom Kanton zugeteilten VZE für IF einsetzen.</p> <p>Soweit eine Gemeinde das Höchstangebot für Therapien nach § 11 VSM nicht ausschöpft, kann sie die ihr zugeteilten VZE im Umfang dieser Differenz für IF auf eigene Kosten erhöhen (Gemeindeeigene VZE gemäss § 2d Abs. 2 lit. e LVPO). Die Erhöhung bedarf der Bewilligung durch die Bildungsdirektion.</p> <p>Daneben besteht auch die Möglichkeit, von den durch die Bildungsdirektion nach § 2c Abs. 3 LPVO zusätzlich zugeteilten VZE (Gestaltungspool) für die IF einzusetzen.</p>
Schulpflege: Verteilung auf die Schulen	<p>Jede Gemeinde steht vor der Aufgabe, die zur Verfügung stehenden VZE möglichst sinnvoll einzusetzen. Insbesondere muss entschieden werden, ob</p> <ol style="list-style-type: none"> a) lediglich das Minimalangebot an VZE für IF vorgesehen werden soll oder ob durch eine Anhebung der Klassengrössen die IF-Ressourcen vergrössert werden sollen, b) ein zusätzlicher Teil der VZE für optionale Angebote wie Einschulungs- oder Kleinklassen verwendet werden soll, was ebenfalls eine Anhebung der Klassengrössen zur Folge hat, c) alle Schulen der Gemeinde bezogen auf ihre Schülerzahlen die gleichen Ressourcen zugesprochen erhalten oder ob aus bestimmten Gründen (z. B. soziale Belastung eines Quartiers, besondere Verhältnisse in Aussenwacht-Schulen, Führung einer Kleinklasse in nur einer Schule) eine ungleiche Verteilung vorgenommen werden soll. <p>Die Verantwortung für diese grundsätzlichen Entscheide liegt bei der Schulpflege.</p>
Schulleitung: Verteilung in der Schule	<p>Jede Schule hat im Rahmen des von der Schulpflege beschlossenen Gesamtmodells bestimmte Ressourcen für IF zur Verfügung. Die Verantwortung für den Einsatz dieser Ressourcen ist Sache der Schule und liegt im Verantwortungsbereich der Schulleitung. Sie entscheidet letztlich unter Einbezug des Schulteams über das in der Schule realisierte Modell der IF (Gewichtung und organisatorische Umsetzung der drei IF-Formen Beratung, Teamteaching und Fördergruppe) und koordiniert die dazu notwendigen Kommunikationsgefässe.</p>

Ressourceneinsatz	<p>Mit dem Ziel, die Tragfähigkeit der Regelklassen zu stärken, ist eine gezielte klassen- oder auch stufenbezogene Verteilung der Ressourcen empfehlenswert.</p> <p>Steht keine Einschulungsklasse zur Verfügung, müssen den ersten Klassen für die IF von Schülerinnen und Schülern, die zum Zeitpunkt des regulären Übertritts in die Primarstufe den Lernanforderungen in der ersten Klasse noch nicht oder erst teilweise gewachsen sind, ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist bei der Ressourcenzuteilung zu berücksichtigen. Eine Anknüpfung der eingesetzten IF-Ressourcen an einzelne Schülerinnen und Schüler ist nur in Ausnahmefällen sinnvoll. Zu diesem Zweck können einzelne Lektionen in einem speziellen einzelfallbezogenen Pool zur Verfügung gestellt werden (z. B. aus dem Gestaltungspool nach LPVO 2 c Abs. 3).</p>
Räumlichkeiten	<p>Damit die IF in allen drei vorgesehenen Formen angeboten werden kann, benötigt die SHP einen Raum, in welchem idealerweise eine halbe Klasse unterrichtet werden kann. Dieser Raum kann zugleich auch als Arbeits- und Besprechungszimmer der SHP eingesetzt werden.</p>
Information und Einbezug der Eltern	<p>Es ist sinnvoll, dass die Eltern aller Schülerinnen und Schüler generell über das in der Gemeinde und in der Schule umgesetzte sonderpädagogische Konzept informiert werden. Dies kann zum Beispiel durch einen Elternbrief oder im Rahmen eines Elternabends geschehen.</p>
 Links und Verweise	<p>Handreichung Integrative und individualisierende Lernförderung  www.volksschulamt.zh.ch → Umsetzung neues Volksschulgesetz → Unterstützungsmaterialien → Handreichungen und Merkblätter</p>

Zuständigkeiten, Verfahren und Überprüfung

Zuweisung	<p>Für die Zuweisung zur IF ist das Verfahren «Schulische Standortgespräche» massgebend.</p>
Individuumsbezogene Massnahmenvorschläge	<p>Bezogen auf das Angebot der IF können aus dem Schulischen Standortgespräch drei mögliche schülerbezogene Massnahmenvorschläge resultieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Weiterarbeit an Klassenlernzielen; keine individuelle Unterstützung durch IF notwendig; allenfalls situative Unterstützung im Rahmen des Teamteachings b) Weiterarbeit an den Klassenlernzielen; Unterstützung durch IF mit individueller Förderplanung c) Festlegung von individuellen Lernzielen in einem oder mehreren Unterrichtsgegenständen; Unterstützung durch IF mit individueller Förderplanung
Entscheidung	<p>Der Vorschlag über die anzuordnende Massnahme erfolgt konsensorientiert im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs. Mit der Zustimmung der Schulleitung wird der Vorschlag zur Entscheidung. Bei Dissens kommen die Verfahren gemäss §§ 38, 39 VSG und §§ 25, 26 VSM zur Anwendung.</p>
Förderplanung und Umsetzung	<p>Die Lern- und Förderziele sowie die Verantwortlichkeiten der Beteiligten (Eltern, LP, SHP, gegebenenfalls weitere Fachpersonen) werden im Protokoll des Schulischen Standortgesprächs festgelegt.</p> <p>Auf Grund der im Schulischen Standortgespräch festgelegten Förderzielvereinbarung erarbeitet die SHP in Zusammenarbeit mit der LP die individuelle Förderplanung. Darin werden ausgehend vom aktuellen Lern- und Entwicklungsstand die zu erreichenden Lern- und Entwicklungsziele sowie die vorgesehenen Arbeits- und Unterrichtsformen und der zur Verfügung stehende Zeitrahmen festgehalten. Die Förderplanung wird von der SHP und der LP gemeinsam umgesetzt.</p>



Überprüfung	Die IF bzw. die vereinbarten Förderziele werden halbjährlich im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs überprüft.
Beurteilung	<p>Die Verantwortung für die Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schüler liegt bei der Klassenlehrperson. Die SHP wird bei der Beurteilung beigezogen.</p> <p>Alle Schülerinnen und Schüler erhalten das reguläre Zeugnis. Wurden im Schulischen Standortgespräch für einzelne Unterrichtsgegenstände individuelle Lernziele vereinbart, so wird die Beurteilung in diesen Fächern in einem Lernbericht festgehalten. Der Lernbericht wird (in der Regel basierend auf einem Entwurf der SHP) gemeinsam von der Klassenlehrperson und der SHP verfasst und unterschrieben. Ein Lernbericht kann auch erstellt werden, wenn mit Unterstützung der SHP an den Klassenlernzielen gearbeitet wird, sofern dies im Schulischen Standortgespräch entsprechend vereinbart wurde.</p> <p>Der Lernbericht ist integraler Bestandteil des Zeugnisses. Die Bildungsdirektion stellt eine entsprechende Formularvorlage zur Verfügung. Das Zeugnis wird von der Klassenlehrperson, der Lernbericht von der SHP und der Klassenlehrperson unterzeichnet.</p>
Verantwortung und Zuständigkeiten	<p>Die Gesamtverantwortung für die schulische Situation sowie die längerfristige und gesamthafte Beurteilung der Schülerinnen und Schüler liegen bei der Klassenlehrperson. Sie behält die Übersicht über die im Schulischen Standortgespräch vereinbarten Massnahmen und Förderziele.</p> <p>Die SHP trägt die Hauptverantwortung für das Erstellen der Förderplanung, das Ausarbeiten von Förderprogrammen für einzelne Schülerinnen und Schüler sowie das Verfassen von Lernberichten.</p> <p>Die LP und SHP legen in der Umsetzung der vereinbarten Massnahmen die weiteren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten insbesondere für die Koordination und Kommunikation von Massnahmen fest. Wo die IF eine Zusammenarbeit mit dritten erfordert, liegt die Verantwortung dafür bei der SHP.</p>
Zusammenarbeit	<p>Treten in der Zusammenarbeit zwischen LP und SHP Konflikte auf, so regelt die Schulleitung das weitere Vorgehen. Sie ist verantwortlich, dass eine dem Unterricht dienliche Zusammenarbeit stattfindet.</p> <p>Im Bedarfsfall können sowohl auf fachlicher als auch auf persönlicher Ebene Massnahmen wie Inter- oder Supervision angezeigt sein (gemeindeeigene Unterstützungsleistungen).</p>
 Links und Verweise	<ul style="list-style-type: none"> → Broschüre «Schulische Standortgespräche» im Ordner 3 «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen» → Schulische Standortgespräche: Ein Verfahren zur Förderplanung und Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen (Broschüre und CD mit Informationen und Formularen in verschiedenen Sprachen); Bezug: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich → Beurteilung und Schullaufbahnentscheide. Über das Fördern, Notengeben und Zuteilen. Bildungsdirektion Kanton Zürich, Juli 2007; Bezug: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich → Lernbericht als Beilage zum Zeugnis, steht voraussichtlich ab Schuljahr 08/09 zur Verfügung

Schnittstellen und Vernetzung

Schulinterne inter-disziplinäre Zusammenarbeit	<p>An einer Schule sind Lehr- und Fachpersonen mit hohen beruflichen Kompetenzen und unterschiedlichen Aufgaben tätig. Zur Erfüllung des Bildungsauftrags innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen sind die Schulen darauf angewiesen, dass sonderpädagogische Ressourcen zielgerichtet und koordiniert eingesetzt werden. Deshalb ist es notwendig, die vorhandenen fachlichen Ressourcen in der Schule zu vernetzen und diese bei der Bearbeitung von sonderpädagogischen Fragestellungen in förderdiagnostischer, beratender oder organisatorischer Hinsicht zu nutzen.</p>
Zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen	<p>Die IF umfasst bereits eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Eine weitere sonderpädagogische Massnahme (z. B. eine Therapie) kann in begründeten Fällen zusätzlich erforderlich sein. Die Zielvereinbarung im Schulischen Standortgespräch gewährleistet die Abstimmung der Massnahmen. Die SHP koordiniert die Zusammenarbeit der Beteiligten.</p>
Lern- und Entwicklungsstörungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich	<p>Lern- und Entwicklungsstörungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich gehören in den Bereich der IF. Besteht ein Zusammenhang mit einer Sprach- bzw. Spracherwerbsstörung, ist die Logopädie zuständig. Innerhalb des Verfahrens «Schulische Standortgespräche» wird durch die Beurteilung der Gesamtsituation geklärt, welche Art der Förderung zu welchem Zeitpunkt durch welche Fachperson (Logopädin oder Schulische Heilpädagogin) im Einzelfall angezeigt ist.</p>
Übertritte	<p>Bei Stufenübertritten ist es für die abgebenden LP und SHP nicht immer einfach, den Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers im Setting der zukünftigen Stufe zu prognostizieren. Es empfiehlt sich, vor einem Übertritt ein Schulisches Standortgespräch durchzuführen und die LP und SHP der aufnehmenden Stufe einzubeziehen. Es ist sinnvoll, wenn die Schülerinnen und Schüler von den Fachpersonen der aufnehmenden Stufe neu beurteilt werden. Die SHP der abgebenden Stufe koordiniert die Weiterführung, den Unterbruch oder die Beendigung von Massnahmen gemäss den Vereinbarungen des Schulischen Standortgesprächs.</p> <p>Tritt ein Kind mit einer vorschulischen sonderpädagogischen Fördermassnahme (z. B. Heilpädagogische Früherziehung) in die Kindergartenstufe ein, sind die bisher tätigen Fachpersonen in die Gestaltung des Übertritts und die weitere Förderplanung einzubeziehen.</p>
Sonderschulung	<p>Vor der Zuweisung in eine Sonderschule ist in der Regel eine ambulante sonderpädagogische Massnahme im Rahmen der Frühförderung oder der Regelschule durchzuführen. Tritt eine Schülerin oder ein Schüler aus einer Sonderschule in die Regelschule über, ist eine allfällige erforderliche ambulante Massnahme (z. B. IF) sicher zustellen.</p>
 Links und Verweise	<ul style="list-style-type: none"> → Merkblatt Fachliche Ressourcen der Schule nutzen. Empfehlungen zur schulinternen interdisziplinären Zusammenarbeit → Merkblatt Umgang mit Schülerdaten <p>Die Merkblätter befinden sich im Anhang des Ordners 3 «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen».</p> <ul style="list-style-type: none"> → Pädagogisch-therapeutische Massnahmen im vorschulpflichtigen Alter zur Vorbereitung auf den Besuch der Volksschule:  www.lotse.zh.ch/spf



Personelle Rahmenbedingungen

Ausbildung

Die SHP verfügt über ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom als Regelklassenlehrperson auf der entsprechenden Stufe sowie über ein EDK anerkanntes Hochschuldiplom in Schulischer Heilpädagogik. Lehrpersonen mit einem stufenfremden Diplom und einem Diplom in Schulischer Heilpädagogik werden mit einer Auflage für Zusatzleistungen für die Tätigkeit in der IF auf allen Stufen zugelassen. Näheres regelt die Bildungsdirektion. Fehlt die heilpädagogische Ausbildung, muss diese innerhalb von drei Jahren an einer entsprechenden Hochschule begonnen werden.

Lehrpersonen ab dem 55. Altersjahr, die bisher in der Integrativen Schulungsform (ISF), in Kleinklassen, oder als heilpädagogische Fachlehrpersonen unterrichteten, können ohne Diplom in Schulischer Heilpädagogik in der IF auf der Stufe ihres Lehrdiploms tätig sein, resp. bleiben.

Für diese Lehrpersonen und für Inhaberinnen und Inhaber eines älteren Diploms in Schulischer Heilpädagogik, die ihre Kompetenzen im Bereich der Integrativen Förderung erweitern möchten, bietet die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Weiterbildungsmodule an. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Lehrpersonen diese Weiterbildung zu ermöglichen.

